

Geprüfte:r Industriemeister:in IHK

Vollzeitlehrgang

Veranstaltungsnummer: 25331

Fachbereiche: **Metall**

Industriemeister:innen haben die Chance, eine Führungsposition in einem Unternehmen einzunehmen. Neben den Tätigkeitsbereichen Technik und Betriebswirtschaft wird unter anderem auch die Personalführung zu Ihren Aufgaben zählen. Sie planen, steuern und kontrollieren. Sie sorgen dafür, dass das Unternehmen in seiner Struktur flexibel und dynamisch bleibt. Betriebe brauchen fähige Führungskräfte und sie sind auf der ständigen Suche nach gut ausgebildeten Praktikern wie Ihnen. Ihre Ausbildung, die Sie in diesem Kurs erhalten, macht Sie sofort einsetzbar und aus diesem Grund äußerst interessant.

Dauer, Beginn, Kosten

Zeitformat	Montag - Freitag	08:00 – 15:30 Uhr + Selbstlernzeit (ggfs. samstags)
Termine 2026:	05.01.2026 – 15.05.2026 29.06.2026 – 30.10.2026	
Kosten	6.900,00 € / ermäßigt 6.210,00 € mit KammerCard (10%-Rabatt) für Beschäftigte im Land Bremen *	

Weitere anfallende Kosten:

Literaturkosten	z. Zt. 300,00 € für IHK – Textbände und weitere Kosten für Gesetzestexte o.ä.
IHK - Prüfungsgebühr	z. Zt. 535,00 €
AEVO	<i>wird für die Prüfung benötigt, sprechen Sie uns auf Kurstermine an!</i>
Anmeldefrist:	bis zu 4 Wochen vor Kursbeginn
Veranstaltungsort	Barkhausenstraße 16, 27568 Bremerhaven

Mit dem Aufstiegs-BAföG können Sie bis zu 75 % der Lehrgangskosten sparen und mit der Aufstiegsfortbildungsprämie (Land Bremen) können Sie eine weitere Förderung erhalten!

Beratung

Tanja Malkmus
 0471 – 595 – 27
t.malkmus@wisoak.de

Anmeldung

Diana Uehrke
 0471 – 595 – 28
d.uehrke@wisoak.de

* Die KammerCard können Sie unter www.arbeitnehmerkammer.de beantragen

Zulassungsvoraussetzungen für Metaller:

Zur Prüfung im Prüfungsteil "Fachrichtungsübergreifende Basisqualifikationen" ist zuzulassen, wer Folgendes nachweist:

- eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem anerkannten Ausbildungsberuf, der den Metallberufen zugeordnet werden kann, **oder**
- eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem sonstigen anerkannten Ausbildungsberuf und danach eine mindestens zweijährige Berufspraxis **oder**
- eine mindestens vierjährige Berufspraxis.

Zur Prüfung im Prüfungsteil "Handlungsspezifische Qualifikationen" ist zuzulassen, wer Folgendes nachweist:

das Ablegen der Prüfung des Prüfungsteils "Fachrichtungsübergreifende Basisqualifikationen" und zu den unter Absatz 1 Nummer 1 bis 3 genannten Voraussetzungen ein weiteres Jahr Berufspraxis. Die Berufspraxis soll wesentliche Bezüge zu den in der Verordnung beschriebenen Aufgaben eines Industriemeisters gemäß § 1 Abs. 3 haben.

Bis zum Ablegen der letzten Prüfungsleistung ist der Nachweis der berufs- und arbeitspädagogischen Kenntnisse (Ausbildereignungsprüfung) zu erbringen.

Die Dauer der berufspraktischen Tätigkeit muss erst zum Zeitpunkt der Prüfung erbracht sein, das heißt die Teilnehmer an berufsbegleitenden Lehrgängen können noch während der Lehrgangsdauer die erforderliche Berufspraxis erwerben.

Bitte lassen Sie vorab von der IHK (0421 3637-414 Susanne Ahrens) prüfen, ob Sie die Zulassungsvoraussetzungen erfüllen.

In der Weiterbildung zum Industriemeister:in (IHK) erhalten Sie nicht nur fundiertes Wissen in den fachspezifischen Grundlagen, sondern bekommen auch wichtige fachübergreifende Kenntnisse vermittelt. Auf diese Weise sind Sie am Ende des Kurses sowohl Experte, als auch Generalist und damit bestmöglich auf die betrieblichen Anforderungen vorbereitet.

1. Teil: Fachrichtungsübergreifende Basisqualifikationen

- Rechtsbewusstes Handeln
- Betriebswirtschaftliches Handeln
- Anwenden von Methoden der Information, Kommunikation und Planung
- Zusammenarbeit im Betrieb
- Berücksichtigung naturwissenschaftlicher und technischer Gesetzmäßigkeiten

2. Teil Handlungsspezifische Qualifikationen

- Handlungsbereich "Organisation"
 - Betriebliches Kostenwesen
 - Planung, Steuerung und Kommunikation
 - Arbeits-, Umwelt- und Gesundheitsschutz
 - Handlungsbereich "Führung und Personal"
 - Personalführung
 - Personalentwicklung
 - Qualitätsmanagement
 - Handlungsbereich "Technik für Metall"
-

Weitere Prüfungshinweise zum Bereich „Handlungsspezifische Qualifikationen“

Neben den schriftlichen Prüfungen findet ein situationsbezogenes Fachgespräch mit Präsentation statt. Die Dauer beträgt 30 Minuten.

Abschluss

Sie erhalten einen öffentlich-rechtlich anerkannten Abschluss der Handelskammer Bremen – IHK für Bremen und Bremerhaven.

Förderung?

Das **Aufstiegs-BAföG** ermöglicht eine Förderung für berufstätige Seminarteilnehmer. Die Förderung erfolgt als Zuschuss oder als Darlehen. Weitere Informationen und Antragsformulare: www.aufstiegs-bafoeg.de. Bitte beachten Sie, dass Teilnehmende die Aufstiegs-BAföG erhalten, nicht mehr als 30% der Unterrichtszeit fehlen dürfen.

AUFSTIEGSFORTBILDUNGS-PRÄMIE

Seit dem 01.01.2019 gibt es die bremische Aufstiegsfortbildungsprämie mit dem Ziel, sich beruflich fortzubilden und die eigene Qualifikation auszubauen. Die Prämie ist eine finanzielle Anerkennung für die bestandene Prüfung einer Aufstiegsfortbildung – es gilt das Datum des Prüfungszeugnisses. Diese Leistung wird nicht auf das Aufstiegs-BAföG angerechnet und gilt aktuell noch bis zum 31.12.2027.

<https://www.nbank.de/>

Hinweise: Rücktrittsbestimmungen abweichend der allgemeinen Teilnahmebedingungen (gültig ab 01.07.2025)

In Abweichung zu den allgemeinen Teilnahmebedingungen, § 3 Absatz 3, gilt folgende Bestimmung: Erfolgt bei Bildungsveranstaltungen, die sich über einen längeren Zeitraum als 3 Monate erstrecken, die Abmeldung später als 14 Tage vor Beginn der Bildungsveranstaltung, sind 10 Prozent der ausgewiesenen Gebühren, höchstens jedoch eine Monatsrate fällig. Der Rücktritt bedarf der Schriftform.

Zertifizierung

Die Wirtschafts- und Sozialakademie der Arbeitnehmerkammer Bremen gGmbH ist eine nach dem Bremischen Weiterbildungsgesetz anerkannte Weiterbildungseinrichtung. Sie ist durch die CERTQUA-Gesellschaft der Deutschen Wirtschaft zur Förderung und Zertifizierung von Qualitätssicherungssystemen in der beruflichen Bildung nach DIN EN ISO 9001 zertifiziert und entspricht der Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung – AZAV.

